

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0708
13 - Hauptamt			Datum: 11.11.2019
Bearb.:	Borchardt, Hauke	Tel.: -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.11.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.10.2019 zum Thema Wirtschaftsausschuss

Sachverhalt

Gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. Die Entscheidung, welche und wie viele Ausschüsse gebildet werden obliegt der Stadtvertretung über eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung.

Die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH kümmert sich u. a. mit dem Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung sehr erfolgreich um die wirtschaftlich relevanten Themen der Stadt. Der Baudezernent nimmt für die Verwaltung eine der zwei Geschäftsführerpositionen ein. Der Aufsichtsrat bildet die Schnittstelle zur Politik.

Vor diesem Hintergrund müsste eine politische Willensbildung erfolgen, ob ein Wirtschaftsausschuss notwendig ist und mit welchen Zuständigkeiten sich dieser befassen sollte.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------